

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 29. August 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

Dauer der Sitzung 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

Die Sitzungseinberufung erfolgte gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit Bekanntgabe nachstehender

Tag e s o r d n u n g:

1. Namhaftmachung der Protokollzeichner
2. Niederschrift GR-Sitzung 01/2017, v. 6.4.2017
3. KA Sitzung 2/2017
4. Straßenbeleuchtung Obergreutschach
5. FF-Haus Haimburgerberg, Sanierungsmaßnahmen
6. 1. Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2017
7. Mittelfristiger Investitionsplan 2017 - 2021
8. Trachtengruppe Diex – Verleihung des Gemeindewappens
9. Änderung der Bankverbindung
10. Vereinbarung – Aussichtsterrasse „Wölch“
11. Katastrale Endvermessung – Haimburgerberg-Straße lt. Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH. GZ 161157-G-V1-U vom 05.05.2017, KG Haimburgerberg Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG – Verordnungserlassung
12. Antrag Paier Wolfgang – Erwerb öffentliches Gut
13. Ladestation für E-Bike und Smartphone
14. Windrad – Angebot von Herrn Richard Lernbass
15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Erweiterung:

16. Schülerfahrten Schuljahr 2017/2018

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Napetschnig Anton, FPÖ Fraktion

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP Fraktion: Vbgm. KR Herbert Petschnig, GR Rabitsch Maria, EGR Reš Divina und EGR Kreuter Maria

FPÖ Fraktion: GR Glaboniat Stefan, GR Opriessnig Daniela und ERG Lobnig Christian

SPÖ Fraktion: Vzbgm. Ladinig Karl Hubert, EGR Sauerschnig Herbert und EGR Hassler Anton
Schriftführerin: Margarethe Primusch

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

Vzbgm. KR Petscharnig Herbert ersucht vor Beginn der Sitzung, die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates mindestens eine Woche vor Sitzungstermin an die Mitglieder des Gemeinderates zu übermitteln. Diesem Ersuchen schließt sich auch Vzbgm. Ladinig an.

Vor Beginn der Beratungen zur Tagesordnung erfolgt die Angelobung des Ersatzmitgliedes Anton Hassler. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse wie folgt festgehalten.

Einstimmig wird über Antrag des Vorsitzenden die Tagesordnung um den Punkt 16 erweitert.

Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

TOP 1)	<i>Namhaftmachung der Protokollzeichner</i>
---------------	--

Als **Protokollzeichner** für diese Sitzung werden seitens der **ÖVP Fraktion GR Rabitsch Maria** und der **SPÖ Fraktion EGR Sauerschnig Herbert** namhaft gemacht.

TOP 2)	<i>Niederschrift GR – Sitzung 01/2017, v.06.04.2017</i>
---------------	--

Die Niederschrift über die Sitzung GR 04/2016 vom 6. April 2017 wurde von den Zeichnungsberechtigten genehmigt und unterfertigt.

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 08.06.2017 im Postwege übermittelt.

Es werden keine Abänderungen bzw. Richtigstellungen begehrt.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt

TOP 3)	<i>KA Sitzung 2/2017</i>
---------------	---------------------------------

Von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 6. Juli 2017 liegt nachstehender Bericht vor:

*Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
der Gemeinde Diex*

*DVR.Nr. 0108260
KA 2/2017*

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung,

am Donnerstag, dem 06. Juli 2017 im Gemeindeamt Diex

Dauer der Sitzung: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

*Anwesende: Obmann: GR Siegfried Wilpernig
Mitglieder: GR Stefan Glaboniat und GR Martin Rakautz*

Finanzverwalter und Schriftführer: Franz Modre

Prüfungszeitraum: vom 10. März 2017 bis 06. Juli 2017

Letzte Gebarungsprüfung: am 09. März 2017
für den Zeitraum: vom 30.12.2016 bis 09. 03. 2017

- TAGESORDNUNG:**
1. Namhaftmachung des Protokollzeichners
 2. Namhaftmachung des Berichterstatters
 3. Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung
 4. Stand der außerordentlichen Vorhaben

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Kontrollausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Der Kontrollausschuss ist vollzählig und beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Mit einstimmigem Beschluss wird für diese Sitzung das Mitglied **GR. Martin Rakautz** als Protokollzeichner namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR. Martin Rakautz** einstimmig gewählt.

TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**

Der Buchungsabschluss Juli 2017/1 (1 - 112), erstellt am 06.07.2017 liegt dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.

2. Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung,**
 - b) Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen,**
 - c) Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten,
 - d) Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum 10.03.2017 bis 06.07.2017.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandung

IV. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4.) Stand der außerordentlichen Vorhaben

Anhand eines Ausdruckes (außerordentliche Vorhaben) zum Stichtag 6. Juli 2017 wurde dem Kontrollausschuss der Stand der AO-Vorhaben zur Kenntnis gebracht.

Der Stand aller laufenden, beschlossenen außerordentlichen Vorhaben wurde abgeglichen und folgendes Zwischenergebnis festgestellt:

Vorhaben	gebuchte Ein- nahmen	gebuchte Ausgaben	Stand	Anmerkung
Überarbeitung ÖEK	1.959,72	7.156,92	-5.197,20	BZ 5.100,- abberufen, Kundmachung des Entwurfes ab 7.7.2017
Instandsetzung Verbindungsstraße Haimburgerberg	2.599,05	4.564,76	-1.965,71	KBO Mittel 2.000,- abberufen - Abschluss 2017
Instandsetzung Zufahrt Durchschlag	0,00	2.536,95	-2.536,95	Abgang aus 2016, Weiterbau bzw. Fertigstellung 2017 vorgesehen
Wegausbau „Diex-Großenegg“	2.000,00	164.597,44	-162.597,44	Baumaßnahmen 2017 abgeschlossen, Agrar-Mittel beantragt, BZ abberufen, KBO-Mittel noch offen
Wegausbau „Lesssiak Hoidl“	333,30	2.368,93	-2.035,63	Interessentenmittel 2/3 (Rest) Änderung des Ausbauprogrammes BZ Mittel noch offen
Wegausbau „Großenegger Straße“	1.035,56	0,00	1.035,56	Vermessung offen, Abschluss 2017 vorgesehen.
Förderung Ländliches Wegenetz 2017-2019	0,00	34.004,85	-34.004,85	BZ in der Höhe von € 34.000,- abberufen. Die weiteren Anträge werden in den nächsten GV-Sitzungen behandelt.
WLV (Trixner – Gattersdorfer Bach)	0,00	16.170,00	-16.170,00	Abgang aus Vorjahr € 4.170,00 zuz. VS 2017 von € 12.000,- (gebucht 6.7.2017) BZ Abberufung noch offen
Interk. Gewerbepark Aufschließung	4.179,31	0,00	4.179,31	Altes Vorhaben (event. abschließen u. ÜS einem anderen Vorhaben zuführen)
Straßenbeleuchtung LED	0,00	17.100,00	-17.100,00	Abgang Vorjahr, EU-Mittel über Regionalverband wurden abberufen
Wirtschaftshof Ankauf UNIMOG	10.274,55	0,00	10.274,55	Ankauf Zusatzgeräte oder Vorhaben abschließen. ÜS event. Wirtschaftshof zuführen
Summen	22.381,49	248.499,85	- 226.118,36	Summen stimmen mit den Tagesabschluss überein

Die am 3.11.2016 beschlossenen Finanzierungspläne und der Mittelfristige Investitionsplan 2016 bis 2020 wurden mit Schreiben vom 16.11.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Beschluss:

Der Kontrollausschuss stellt einhellig fest, dass der Stand der außerordentlichen Vorhaben mit dem Stand des Tagesabschlusses übereinstimmt.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 2:30 Uhr die Sitzung.

Der Obmann:
Siegfried Wilpernig

Der Protokollzeichner:
Martin Rakautz

Der Finanzverwalter:
Franz Modre

Der Gemeindevorstand hat das Ergebnis der KA Sitzung 2/2017 in seiner Sitzung am 20. Juli 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht einhellig zur Kenntnis.

TOP 4) Straßenbeleuchtung Obergreutschach
--

Infolge der Ersuchen der Bewohner der „Rapatzsiedlung“ in Obergreutschach sowie dem Antrag vom 12.12.2016 und der bereits geführten Beratung im Gemeindevorstand wurde eine Probebeleuchtung angebracht.

Aufgrund dieses Ergebnisses wäre für Obergreutschach die Anschaffung von 3 Solarleuchten notwendig. Die Anzahl der Lampen und die Positionierungen wurden mit den betroffenen Anrainern abgesprochen.

Die Gesamtkosten hierfür betragen rd. € 5.700,00. Davon sind 20% Förderung aus dem KEIWOG- Fonds zu erwarten.

Vorgesehene Finanzierung:

€ 4.400,-- BZ-Mittel i.R. und Antrag auf Förderung (KEIWOF-Fonds) € 1.100,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Juli 2017

Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die Anschaffung der PV Beleuchtung im Ausmaß von 3 Solarleuchten von „ecolights“ aus und leitet den Antrag an den Gemeinderat zur Genehmigung weiter.

Für die Teilfinanzierung dieser Kosten (Erweiterung im 1. NVA.) wird eine BZ in der Höhe von € 4.400,- eingesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von 3 Solarleuchten der Fa. „ecolights“, wie vom GV beantragt, einhellig zu.

TOP 5) FF-Haus Haimburgerberg, Sanierungsmaßnahmen

Seitens der Feuerwehr Haimburgerberg wird schon seit Jahren der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, das Feuerwehrhaus zu sanieren und einen Zubau zu errichten.

Auch anlässlich des Gemeindebesuches der Gemeindeferentin Frau Dr. Gabriele Schanig wurde dieser Investitionsbedarf angesprochen. Daraufhin erfolgte eine Zusage der Mitfinanzierung von 10% der Kosten außer dem Rahmen.

Nunmehr wurde aus dem Ergebnis der Besprechung vom 29. Mai 2017 von Herrn Ing. Breitnegger ein Planentwurf mit einer Kostenschätzung vorgelegt.

Auf Grund der budgetären Lage der Gemeinde ist die Sanierung des Rüsthauses Haimburgerberg/Großeneegg nur über einen längeren Zeitraum (ca. 3 Jahre) möglich.

Des Weiteren ist die Zustimmung der Anrainer Christian Aichwalder und Ingrid Aichwalder notwendig. Die mündliche Zustimmung zum Projektentwurf ist bereits erfolgt. Im Zusammenhang der notwendigen Grundbenützung für den Zeitraum der Bauarbeiten ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Zu diesem TOP wird in der Sitzung des Gemeindevorstandes folgender Zusatzantrag von Vzbgm. Ladinig Karl-Hubert eingebracht:

*Vzbgm. Hubert Ladinig
9103 Diex*

*An den Gemeindevorstand und Gemeinderat der Gemeinde Diex
9103 Diex*

*Betreff:
Zusatzantrag zu Top 9
Sanierungsmaßnahmen Rüsthaus Haimburgerberg-Grosseneegg*

Auf Grund des Gemeindebesuches von Finanzreferentin LH-Stv. Frau Dr. Gaby Schaunig gab es durch das Drängen von mir EUR 20.000,00 mit d. Hinweis die Gemeinde kann mit dem Bau beginnen. Die Gemeinde Diex hat das Geld dafür, Prioritäten soll die Gemeinde selbst festlegen.

Daher fordere ich:

- 1) Den sofortigen Baubeginn.*
- 2) Begonnen soll mit dem nördlichen Zubau und der Trockenlegung werden.*
- 3) Budget für das laufende Jahr soll im Ausmaß der Baukosten bereitgestellt werden.
(Zubau und Trockenlegung)*

Mit freundlichen Grüßen, verbunden mit der Bitte um einen Beschluss bzw. einen einstimmigen Beschluss!

Gez. Vzbgm. Hubert Ladinig

Nach der Kostenschätzung vom 20.7.2017 betragen die Kosten ca. € 78.696,--. Auf Grund der längeren Bauzeit ist mit geringfügigen Mehrkosten zu rechnen. Daher wird für die Kalkulation eine Baukostensumme von € 80.000,-- angenommen.

Für das AO Vorhaben - Sanierung Feuerwehrhaus Haimburgerberg – ist daher ein entsprechender Finanzierungsplan auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung sowie der zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel, wäre nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	
Sanierungskosten	80.000	30.000	20.000	30.000	
Gesamtkosten	80.000	30.000	20.000	30.000	

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	
Bedarfszuweisungen	80.000	30.000	20.000	30.000	
Gesamtsummen	80.000	30.000	20.000	30.000	

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Juli 2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Sanierung und den Zubau beim Feuerwehrhaus Haimburgerberg im Zeitraum 2017 bis 2019 lt. vorliegendem Entwurf bzw. im Rahmen der Kostenschätzung vom 20.7.2017.

Weiters beantragt der Gemeindevorstand einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und dem Zubau beim Feuerwehrhaus Haimburgerberg sowie dem Finanzierungsplan, wie vom Gemeindevorstand beantragt, einhellig zu.

TOP 6)	1. Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2017
---------------	--

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2017 liegt im Entwurf vor und weist folgendes Ergebnis auf:

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

	BISHER		VERANSCHLAGT Erweiterungen/Kürzungen		INSGESAMT	
Ausgabensumme	€	2.011.200,00	€	119.500,00	€	2.130.700,00
Einnahmensumme	€	2.011.200,00	€	119.500,00	€	2.130.700,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	293.400,00	€	9.800,00	€	303.200,00
Einnahmensumme	€	293.400,00	€	9.800,00	€	303.200,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Gesamtausgaben	€	2.304.600,00	€	129.300,00	€	2.433.900,00
Gesamteinnahmen	€	2.304.600,00	€	129.300,00	€	2.433.900,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

In erster Linie erfolgte bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages die **Übernahme der Überschüsse und Abgänge** aus dem Rechnungsabschluss 2016.

Weiters wurden teilweise die noch nicht veranschlagten **Bedarfszuweisungen für 2017** im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Auch die bisher angefallenen Über- und Unterschreitungen wurden berücksichtigt.

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem GV vorgetragen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wird in der Zeit vom 17. bis 24.8.2017 kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Entwurfes übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.08.2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt lt. vorliegendem Entwurf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einhellig zu.

TOP 7) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 - 2021

Mit Schreiben vom 1.12.2016 Zahl A03-ALL-58/30-2016, wurde der Gemeinde der BZ-Rahmen für das Haushaltsjahr 2017 und der mittelfristige BZ-Rahmen für das Jahr 2018 mitgeteilt.

Nachstehender mittelfristiger Finanzierungsplan wurde vom GR. 03.11.2016 beschlossen:

	2017	2018	2019	2020	2021
BZ Rahmen lt. Mitteilung	€ 239.000	€ 203.000	€ 203.000	€ 203.000	€ 203.000
Investitionen OHH Feuerwehr u. e5 Programm je 4.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000	
Wegausbau „Diex-Großenegg“	€ 37.600	€ 42.700			
Wegausbau „Lessiak-Hoidl“	€ 8.250				
Projekt WLW	€ 14.000	€ 14.000	€ 12.800		
Gemeindestraße Sanierung (Darl.)	€ 55.100	€ 55.100	€ 55.100		
Förderung. ländl. Wegenetz	€ 45.000	€ 45.000	€ 45.000		
Mittelfristig gebunden	€ 167.950	€ 164.800	€ 120.900		
Derzeit frei zu Verfügung	€ 71.050	€ 38.200	€ 82.100	€ 195.000	

Auf Grund der Beratungen und Beschlüsse werden für nachstehende Vorhaben die BZ-Mittel mittelfristig vorgesehen:

	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen OHH Instandsetzung Gemeindestraßen	10.000				
VS Diex EDV Erweiterung“	2.000				
Straßenbeleuchtung Obergreutschach	4.400				
AOH Sanierung FW-Haus Haimburgerberg	€ 30.000	€ 20.000	€ 30.000		
Gesamt mittelfristig gebunden	€ 167.950	€ 164.800	€ 120.900		
Danach noch frei zu Verfügung	€ 24.650	€ 18.200	€ 52.100	€ 195.000	

Abwicklung: Investitionen im OHH sowie AOH werden in den Nachtragsvoranschlägen aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.07.2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Erweiterung des mittelfristigen Investitionsplanes wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag, um Erweiterung des mittelfristigen Investitionsplanes, wird wie aufgelistet vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 8) Trachtengruppe Diex – Verleihung des Gemeindewappens
--

Dazu liegt folgendes Ansuchen vor:

An den
Gemeinderat
Der Gemeinde Diex
9103 Diex 25

Betreff: Führung des Gemeindewappens laut § 17 der K_AGO

Sehr geehrter Gemeindevorstand, geschätzter Gemeinderat!

Aufgrund eines Gesprächs mit der Obfrau der Trachtengruppe Diex Frau Roswitha Polessnig wird der Antrag gestellt der Trachtengruppe das Wappen der Gemeinde Diex zu verleihen.

Die Trachtengruppe ist seit der Gründung 1981 ein wichtiger Kulturträger und aktiver Verein und trägt äußerst viel zum vielfältigen, kulturellen Leben in der Gemeinde bei. Sei es der Kirchtagsstand, wo Handarbeiten, Bastelsachen, Brot, Reindling uvm. angeboten werden, der Weihnachtsbasar, dessen Erlöse dann für karitative Zwecke verwendet werden, oder die Mitgestaltung bei kirchlichen und kulturellen Anlässen.

Des Weiteren wird von der Trachtengruppe auch das Kriegerdenkmal am Friedhof gepflegt.

§ 17 der K-AGO

Führung des Gemeindewappens

(1) Der Gemeinderat kann natürlich Personen, eingetragene Personalgesellschaften und juristische Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

*Mit der Bitte um positive Zustimmung des Antrages verbleibt mit freundlichen Grüßen
Gez. Bgm. Napetschnig*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Trachtengruppe Diex im Jahr 2016 ihr 35 jähriges Bestandsjubiläum gefeiert hat und sowohl in der Gemeinde Diex als auch über die Gemeindegrenzen hinaus ein wichtiger und würdiger Kulturträger ist. Aus Anlass des Jubiläums wurde auch die „Diexer Tracht“ neu gestaltet und von den Mitgliedern angefertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.07.2017

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag einhellig zu und beantragt der Gemeinderat möge der Verleihung des Gemeindewappens zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verleihung des Gemeindewappens einhellig zu.

TOP 9) Änderung der Bankverbindung
--

Nachdem die Bank Austria die Zweigstelle in Völkermarkt geschlossen hat, befindet sich die nächste Filiale in Klagenfurt.

Für die Abwicklung verschiedener Bankgeschäfte ist dadurch ein erhöhter Aufwand entstanden. Auch die Kreditbank Jauntal, Zweigstelle Völkermarkt wurde geschlossen. Die Bankgeschäfte werden seither über die Bankstelle in Eberndorf besorgt. Auf Grund des angenommenen Kassenkredites 2017 muss diese vorerst noch aufrechterhalten werden.

Von den Bankinstituten Kärntner Sparkasse und Volksbank Völkermarkt wurden Angebote unterbreitet. Ein direkter Vergleich aller Positionen ist auf Grund unterschiedlicher Benennungen nicht zur Gänze möglich.

Ein Unterschied ist bei der Kontoführung zu Gunsten der Kärntner Sparkasse festzustellen. Zusammenfassend ist gemäß Beilage „KLARE KOSTEN – GUTE PARTNER“ mit 50 % Ermäßigung auf die Zahlungsverkehrs-Transaktionen je Umsatz befristet bis 31.12.2018 die Kärntner Sparkasse mit den günstigeren Kosten zu bevorzugen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.7.2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig den Wechsel der Bankgeschäfte von der Bank Austria zur Kärntner Sparkasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bankwechsel von der Bank Austria zur Kärntner Sparkasse einhellig zu.

TOP 10) Vereinbarung – Aussichtsterrasse „Wölch

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein wurden in den 90-er Jahren Aussichtsterrassen mit einer Infotafel und Sitzgruppe geschaffen. Unter anderem auch die Aussichtsterrasse „Wölch“.

Herr Gregor Kassl hat mehrmals im Gemeindeamt angerufen und mitgeteilt, dass er die Zustimmung zur Aufstellung widerrufe und ersucht diese von seinem Grundstück zu entfernen.

Die Aussichtsterrasse „Wölch“ im Bereich des Grundstückes 955, KG 76303 Diexerberg befindet sich teilweise auf öffentlichem Gut und teilweise auf dem Grundstück des Herrn Kassl Gregor, dieses aber die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen nicht stört.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde in der letzten Sitzung Hr. Vzbgm. Petscharnig Herbert nochmals ersucht mit Herrn Kassl Gregor Kontakt aufzunehmen.

Nach diesem Gespräch fordert Herr Kassl eine Entschädigung in der Höhe von € 50,- pro Jahr oder die Beseitigung der Aussichtsterrasse.

Bei einem weiteren Gespräch am 12. Mai 2017 mit Herrn Kassl Gregor im Gemeindeamt stellte dieser nochmals fest, dass er die Beseitigung der Aussichtsterrasse wünscht. Nach längerer Diskussion wurde von Herrn Kassl ein möglicher Kompromiss angeboten. Sein letztes Angebot wäre eine Entschädigung in der Höhe von € 30,- pro Jahr mit jederzeitigem Widerruf.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.7.2017

Der Gemeindevorstand stimmt einer Entschädigung in der Höhe von € 30,- pro Jahr mit jederzeitigem Widerruf einhellig zu. Weiters soll eine Vereinbarung für die Nutzung des

öffentlichen Gutes, Parz.Nr. 952/1, KG Diexerberg mit Herrn Kasl abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entschädigung in der Höhe von € 30,- pro Jahr mit jederzeitigem Widerruf sowie einer Nutzungsvereinbarung für das öffentliche Gut 352/1 KG Diexerberg einhellig zu.

TOP 11) Katastrale Endvermessung – Haimburgerberg-Straße lt. Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH. GZ 161157-G-V1-U vom 05.05.2017, KG Haimburgerberg Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG – Verordnungserlassung

Für die grundbücherliche Durchführung des oa. Teilungsplanes ist die Genehmigung des Gemeinderates für die:

- a.) grundbücherliche Durchführung nach § 15 LTG und
- b.) die Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung erforderlich.

Eventuelle Entschädigungszahlungen sind vom Gemeinderat festzulegen.

Anlagen:

Unterlagen der Angst Geo Vermessung ZT GmbH.
Verordnungsentwurf

Gemeinde Diex

Zahl: 578/2016-031

Diex, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 29. August 2017, Prot.Nr. 2/2017, 1 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Diex – öffentliches Gut (Straßen und Wege) bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Diex, gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH. GZ. 161157-G-V1-U vom 05. 05. 2017 KG. Haimburgerberg

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH. GZ. 161157-G-V1-U vom 05. 05. 2017, für die Übernahme in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Haimburgerberg, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Diex, EZ., Katastralgemeinde Haimburgerberg übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2**Auflassung von öffentlichem Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der der Angst Geo Vermessung ZT GmbH. GZ. 161157-G-V1-U vom 05. 05. 2017, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der Katastralgemeinde Haimburgerberg zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Diex angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 2017
Abgenommen am

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.07.2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung

- a.) der grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LTG und
- b.) die Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes

- a) der grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LTG und
- b) die Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung einhellig zu.

TOP 12) Antrag Paier Wolfgang – Erwerb öffentliches Gut
--

Mit E-Mail vom 3. Mai 2017 hat Herr Wolfgang Paier das Kaufinteresse für ein Teilstück aus dem Grundstück Nr. 1294/1 öffentliches Gut (Straßen und Wege) angesucht.

Betreff: Kaufinteresse Gemeindeweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie heute mit Ihnen telefonisch besprochen, möchte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen, daß ich ein Kaufinteresse an das an mich angrenzende Gemeindegrundstück (ehemals Gemeindeweg) entlang meines Grundstückes habe.

Ich bitte um wohlwollende Behandlung meines Antrages und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Paier

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.07.2017

Der Gemeindevorstand stimmt dem Verkauf des beantragten Teilstückes aus dem Grundstück Parz. Nr. 1294/1, KG Haimburgerberg im Gesamtausmaß von ca. 94 m² einhellig zu. Als Kaufpreis wird der Betrag von € 5,00 je m² festgelegt. Zusätzlich anfallende Kosten der Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes hat der Antragsteller zu tragen.

In der Natur wurde dieses Grundstück bereits von Herrn Paier genutzt. Die Teilung erfolgte wie im Punkt 11 der heutigen GR-Sitzung beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des beantragten Teilstückes, wie vom Gemeindevorstand beantragt, einhellig zu. EGR Sauerschnig Herbert stimmt dem Verkauf, jedoch nur vorbehaltlich einer gesicherten Zufahrt zum Anwesen Pasterk vlg. Sauerschnig, zu.

TOP 13)	Ladestation für E-Bike und Smartphone
---------	---------------------------------------

Aufgrund des zunehmenden „E-Bikes Verkehrs“ in Diex und der derzeitigen nicht vorhandenen Ladeinfrastruktur vor Ort, hätte die Gemeinde Diex die Möglichkeit die erste Ladestation in Diex zu montieren und auch medial zu vermarkten.

Die Kosten für diese Station würden ca. € 5.400,- betragen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Projekte dieser Art auch von Seiten des Landes gefördert werden. Weiters wurde mit der Fa. Mountain View Data bezüglich einer finanziellen Beteiligung Kontakt aufgenommen.

Zusätzlich werden Überlegungen angestellt, im Zuge des e5 Programmes, die Gemeinde Diex für das „5 e“ überprüfen zu lassen. Hierfür wären Maßnahmen im Bereich Mobilität sehr förderlich und würde sich eine E-Ladestation für E-Bikes und Smartphones im Speziellen anbieten.

Finanzierung : € 2.000,- (Gemeinde)

Die restliche Finanzierung soll durch Sponsoring erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.07.2017

Der Gemeindevorstand begrüßt das Vorhaben einstimmig, wenn die Finanzierung überwiegend durch Sponsor Gelder erreicht werden kann. Einer Teilfinanzierung durch die Gemeinde bis zu einer max. Höhe von € 2.000,- wird einhellig die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Anschaffung zu, wenn die Finanzierung durch die Gemeinde Diex eine Höhe von max. € 2.000,- nicht übersteigt.

TOP 14)	Windrad – Angebot von Herrn Richard Lernbass
---------	--

Herr Richard Lernbass hat der Gemeinde angeboten, das bei seinem Wohngebäude - an der Garage montierte Windrad - abzutreten. Es wäre ihm ein Anliegen, dass der Einsatz des Windrades weiter in Diex erfolgt.

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Möglichkeit bestünde dieses beim Bauhof, an der Stützmauer, zu montieren. Zudem wird im Bauhof- bzw. Feuerwehrhaus ständig Strom benötigt. Nach Auskunft der Firma HSH würden Installationskosten in der Höhe von ca. € 500,- bis € 600,- anfallen.

Die Gesamtkosten für Abbau, Montage und Inbetriebnahme würden in etwa € 1.000,- betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 24.08.2017

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Übernahme des Windrades sowie die Montage an die Stützmauer des Bauhofes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Windrades einhellig zu.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der TOP 16 dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung (Personalangelegenheiten) vorgezogen.

TOP 16)	Schülerfahrten Schuljahr 2016/2017
----------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Familienausschusses am 28.8.2017 vorbereitet.

Hierzu wird festgehalten, dass auf Grund der Vorlage eines prov. Wageneinsatzplanes, eingelangt am 21. August 2017 vor der Gemeindevorstandssitzung mit Herrn Oschep ein Vorgespräch geführt wurde. Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit dem Familienausschuss zur Beratung zugewiesen.

Wie aus den am 21. 8. und 28. 8. vorgelegten Einsatzplänen hervorgeht, fallen im kommenden Schuljahr aufgrund zwei zusätzlicher Frühfahrten bis vlg. Polasch in Grafenbach, für die Schulkinder Jandl Christina und Ogris Alexander (ev. ab. Jänner 2018) sowie die Route über Haimburgerberg (Juch) – VS Haimburg höhere Kosten für den Schülertransport an. Weiters wird ab Dezember 2017 Greiner Alexander (vlg. Polasch) für den Kindergartenbesuch den Schulbus die Frühfahrt in Anspruch nehmen.

Die Nachmittagsfahrten entfallen, da die Eltern die Heimfahrt selbst organisieren würden. Für die Gemeinde würden für das Schuljahr 2017/2018 Kosten in der Höhe von € 16.000,-- anfallen.

Zu diesem Punkt kritisiert das Mitglied GR Maria Rabitsch die Vorgangsweise, weil dieser Punkt schon im Gemeindevorstand besprochen wurde und nicht sofort im Familienausschuss und dann erst in weiterer Folge Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat. Hierzu erklärt Bgm. Napetschnig, der auch anwesend war, dass der Punkt nicht auf der GV-Sitzung war; sondern, nachdem Herr Oschep erst einen Tag vor der Sitzung den Wageneinsatzplan eingereicht hat und aufgrund der Mehrkosten im Gemeindevorstand die Tagesordnung erweitert wurde. Zur weiteren Abklärung wurde der TOP dem Familienausschuss zur Beratung zugewiesen. Außerdem erklärte Bgm. Napetschnig, dass nach der Familienausschuss-Sitzung eine weitere Vorstandssitzung nur wegen dieser Angelegenheit einberufen werden müsste. Weiters teilt der Bgm. mit, dass seitens der Gemeinde Völkermarkt für die Fahrt in die VS Haimburg kein finanzieller Beitrag geleistet wird.

Herr Oschepp, der auch bei der Familienausschuss-Sitzung anwesend war, teilte außerdem mit, dass auch die Familie Rakautz den Wunsch geäußert habe, dass die Kinder zu Hause (Großenegg 1) abgeholt werden sollen.

Der Ausschuss ist einhellig der Auffassung, dass, solange kein schriftlicher Antrag vorliegt, darüber auch nicht beraten wird.

Vom Familienausschuss wird auch die Berechnung der Vergütung durch das Finanzamt benötigt, um festzustellen, welche Strecken in welcher Höher vergütet wurden und somit wurde Herrn Oschepp ersucht, die genaue Berechnung der Kosten seitens des Finanzamtes dem Ausschuss zukommen zu lassen.

Antrag des Familienausschusses vom 28.8.2017

Einhellig ergeht vom Ausschuss der Antrag, die Kosten für die beiden zusätzlichen Frühfahrten zu übernehmen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt nicht bereit ist einen finanziellen Beitrag zur Schülerbeförderung zu leisten.

Festgehalten wird aber, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt der Gemeinde Diex bei der Einhebung des Schulerhaltungsbeitrages bereits entgegenkommt.

Grundsätzlich wäre pro Kind ein Schulerhaltungsbeitrag in der Höhe von € 2.116,- zu entrichten. Jedoch wurde mit der Stadtgemeinde ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 1.000,- vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, die Kosten für die beiden zusätzlichen Frühfahrten zu übernehmen, einhellig zu.

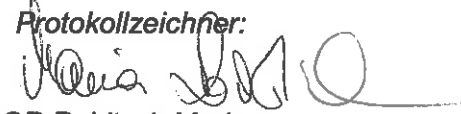

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 21:25 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

 Margarethe Primusch

Vorsitzender:

 Bgm. Anton Napetschnig

Protokollzeichner:

 GR Rabitsch Maria

 EGR Sauerschnig Herbert

Die Niederschrift wurde am 9. Nov. 2017 abschriftlich an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

Gemeindeamt Diex
 9103, Bez. Völkermarkt